

Vorübergehend verboten

April 2015

I.E. alias IM Berlin

Bald ist es soweit – Luft und Wasser heizen sich auf und die Outdoor-Schwimmsaison beginnt. Die wahre Lebensqualität Berlins liegt nämlich für viele Landflüchtige wie mich nicht in der Clubszene, sondern in den unzähligen innerstädtischen Gewässern. Jeden Tag eine andere Badeanstalt, ein anderes Ufer – mal mit Blick auf Plattenbauten, auf herrschaftliche Villen oder Laubwald, oder auf das neue Stadtschloss - wo gibt es das noch? Schon immer träume ich insgeheim davon, die moderate Strecke vom Berliner Dom zur Museumsinsel auf dem Wasser zurückzulegen. Letzte Woche hat das tatsächlich ein 50jähriger Redakteur der „Stuttgarter Zeitung“ im Neoprenanzug durchgezogen. Das ist natürlich streng verboten. Aber er hatte keine Lust, mehrere Jahre zu warten, bis endlich das Spreewasser sauber und das geplante Flussbad realisiert ist. Ganz ehrlich – ich bin ziemlich neidisch, denn vermutlich werde ich das nicht mehr erleben. Dafür wurden an meiner zweiten innerstädtischen Lieblingsstrecke, dem Halensee, gerade die Schilder „Baden verboten“ abgeschraubt. Der Schilfgürtel zwischen Stadtautobahn und See hat die Wasserqualität wie geplant so enorm verbessert, dass sogar das öffentliche Seeschwimmbad wieder geöffnet wird. Meinen Dienst als schwimmende Rechtsbrecherin kann ich quittieren.

Seit April verboten ist auch der Verkauf von aller kleinsten Mengen Cannabis und anderen Drogen im Görli, unserem umstrittenen und weltberühmten Dealer-Park. Die bisherige Toleranzgrenze wurde außer Kraft gesetzt. Zu einem großartig angekündigten „Solidaritäts-Kiff-In“ mit Joints und Fahnen kamen statt der erwarteten 3000 nur 500 Sympathisanten –es war einfach zu kalt und zu nass. Doch wenn der Mai erstmal richtig in Fahrt kommt dürfte auch das Angebot im Görli wieder breiter werden. Viele Touristen kommen ja nicht wegen der Clubszene, nicht wegen der Badegewässer, sondern...na ja, vielleicht auch wegen der Mauerreste. Mal sehen, wie lange die Polizeipräsenz zur Gewährleistung der Abstinenz anhält.

So, damit ist die frühlingshafte Abschweifung beendet, und ich kehre zu den ersthaften Themen zurück. Sollen wir nun in Berlin eigene geschlossene Einrichtungen der Eingliederungshilfe installieren, oder weiterhin schwierige Klienten in andere Bundesländer verschicken? Ich hatte mehrfach in den letzten Jahren über diese immer wieder aufflammende Debatte berichtet. Meiner Ansicht nach liegt auch hier wie so oft die Lösung in der Mitte, in der Kompromissbildung. Brandenburg hat es vorgemacht, die neue Leistungsvereinbarung der Kommission 75 (Berliner Vertragskommission für Soziales)macht es nach: Zukünftig wird es die Option geben, einzelne Plätze in bereits bestehenden Einrichtungen des Betreuten Wohnens geschlossen zu führen. Dies dürfen nur wenige Plätze sein, maximal sieben, und das ist gut so. Ich bin gespannt auf die Umsetzung und werde weiter berichten.

Fast unbemerkt ist der Bedarf an speziellen Plätzen im Betreuten Wohnen für die Unterbringung aus dem Maßregelvollzug beurlaubter Klienten zurückgegangen: Erstmals sinken generell die Zahlen der im KMV Untergebrachten, damit aber auch die Zahl derer, die diese Wohnplätze benötigen. Die Träger hatten geplant, gemietet und beantragt, doch nun werden einzelne Projekte gar nicht mehr umgesetzt, existierende Einrichtun-

gen sind nicht mehr ausgelastet. Am 27.Mai findet in Berlin ein Symposium „Psychiatrische Maßregel und Gemeindepsychiatrie“ statt. Ich werde berichten. Ob ich dann auch mehr über den Stand der Novellierung des Berliner PsychKG berichten kann dümpelt noch im Trüben.